



Erstellung einer vegetationskundlichen Bestandsaufnahme im Schwarzen Moor und im Großen Moor 2024

AZ: 55-0270-55920/2023

Adresse des Auftraggebers:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art der Vergabe:

Freiberufliche Leistung

Ort der Leistung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art und Umfang der Leistung:

Das Schwarze Moor und das Große Moor liegen in der Bayerischen Hohen Rhön und sind Teil des größten außeralpinen Naturschutzgebietes in Bayern, der Langen Rhön, sowie des FFH-Gebietes „Bayerische Hohe Rhön“ (5526-371). Die beiden Moore enthalten großflächig Moor-Lebensraumtypen (LRT) nach der FFH-Richtlinie, darunter der prioritäre LRT 7110* (lebende Hochmoore). Der Freistaat Bayern ist damit EU-rechtlich verpflichtet, sie zu erhalten, ggfs. zu verbessern bzw. wiederherzustellen. Unter anderem durch klimatisch bedingte, zunehmende Trockenheit, moorhydrologische negative Umlandeffekte (für das Schwarze Moor siehe KAULE UND SUCCOW 2022) sowie Entwässerungsmaßnahmen in der Vergangenheit haben in diesen Mooren der Wasserstand ab- sowie die Etablierung von Gehölzen (Kiefern und Moorbirken) und die Verheidung stetig zugenommen. Um den aktuellen Zustand der Moore zu prüfen und die Entwicklung des Pflanzenarten- und Vegetationsbestandes zu dokumentieren, sollen eine Vegetationskartierung vorgenommen, sowie Dauerbeobachtungsflächen für Vegetationsaufnahmen und für ein Maßnahmenmonitoring eingerichtet werden.

Schwarzes Moor

Das Schwarze Moor liegt in der Bayerischen Hohen Rhön und hat eine Größe von etwa 55 ha (vgl. Abb. 1). Es ist das einzige Kermi-Hochmoor Deutschlands und ist daher besonders erhaltenswert. Kermi-Hochmoore zeichnen sich durch senkrecht zum Gefälle der Mooroberfläche parallel ausgebildete Stränge (Flarken) aus, zwischen denen offenes

Wasser steht. Das Moor gilt als weitgehend intakt, weist aber gleichwohl an seinen Rändern entwässernd wirkende Strukturen auf, die möglicherweise nicht (hinreichend) unwirksam gemacht wurden. Als Moor an der hydrologischen Untergrenze für offene Hochmoore (ca. 1000 mm Jahresniederschlag) sind auch solche Verluste potenziell bedeutsam (vgl. KAULE UND SUCCOW 2022¹). Diese Verluste sind Gegenstand eines parallel vergebenen hydrologischen Gutachtens.

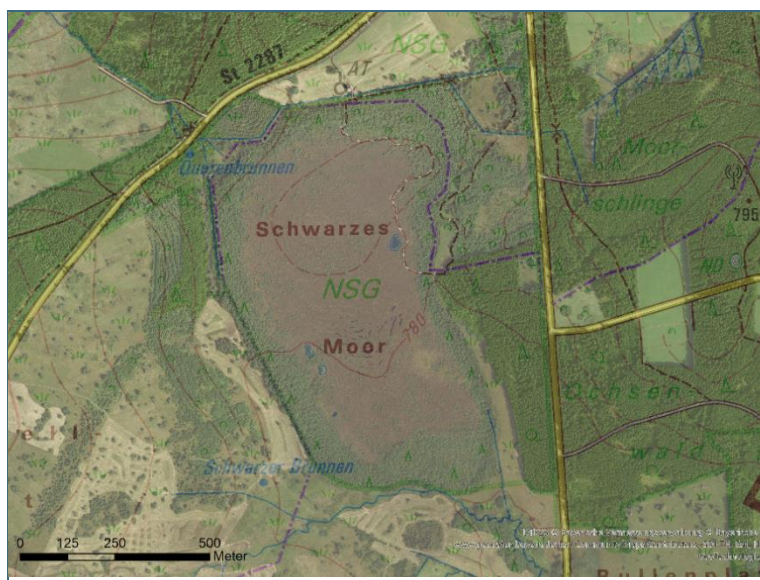


Abb. 1:
Schwarzes Moor bei
Fladungen

Großes Moor

Das Große Moor liegt in der Bayerischen Hohen Rhön südöstlich des Schwarzen Moores und hat eine Fläche von ca. 9 ha (vgl. Abb. 2). Es liegt auf dem Stirnberg auf etwa 900 m üNN. Das Hochmoor wird randlich entwässert und ist insgesamt trockener als das Schwarze Moor. Auch hier ist durch die zunehmende Trockenheit eine Veränderung der Vegetationsdecke zu beobachten. Nach SCHULZ UND BECKER (2010)² treten nur in kleineren Bereichen des Großen Moores Gesellschaften mit Torfmoosen auf, die zu Torfwachstum führen. Der aktuelle Zustand des Großen Moores soll mit Hilfe einer vegetationskundlichen Kartierung analog dem Schwarzen Moor erfasst werden.

¹ Kaule und Succow (2022): Gutachterliche Stellungnahme zum Schwarzen Moor (AG: Regierung von Unterfranken)

² Schulz und Becker (2010): Bauminvasionen im Großen und Schwarzen Moor in der Rhön. Universität Marburg

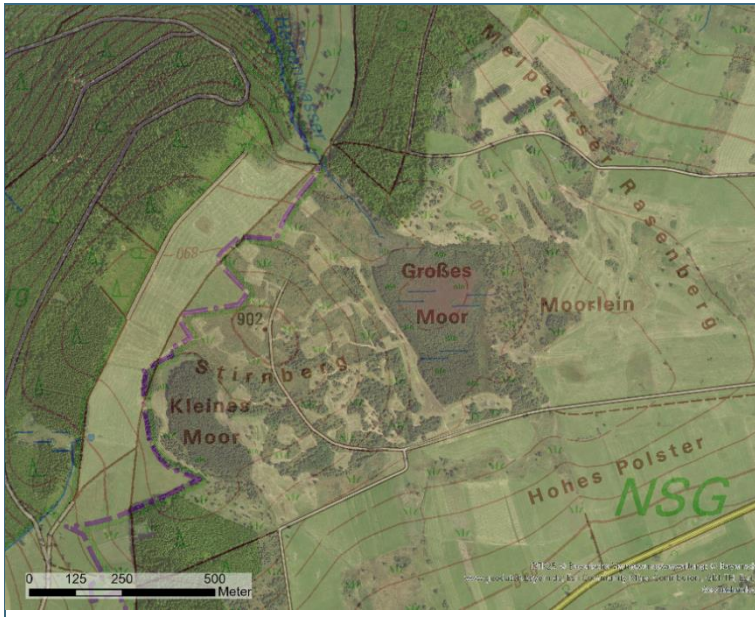


Abb. 2:
Großes Moor in der
Bayerischen Hohen
Rhön

Die Auftragsbearbeitung soll in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgen. Die örtlich zuständigen Stellen des Forstes (LWF, AELF Bad Neustadt/Saale, BaySF-Forstbetrieb Bad Königshofen) und der Naturschutzverwaltung (höhere Naturschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde, Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats Rhön) sind frühzeitig in das Vorhaben einzubeziehen.

Im Detail sind folgende Leistungen – soweit nicht anderweitig spezifiziert – sowohl im Schwarzen als auch im Großen Moor zu erbringen:

- Flächendeckende Kartierung von Vegetationseinheiten inkl. Darstellung in einer Übersichtskarte und Vergleich mit früheren Kartierungen (z. B. GIES (1972)³ und Biotopkartierung mit Lebensraumtypenzuordnung). Relevante Unterausprägungen z. B. des *Sphagnetum magellanici* (medii) mit besonderer Berücksichtigung der Gehölzbedeckung sind mit zu erfassen.
- Abgrenzung von Hydrotopen in der Moorweite anhand der identifizierten Vegetationseinheiten in Abstimmung mit dem Auftraggeber; Ermittlung der aktuellen Wald-Offenland-Grenze.
- Anlage eines Dauerflächennetzes mit in der Regel 3 x 3 m² je Dauerfläche in den wichtigsten Hydrotopen zur Beobachtung der Vegetationsentwicklung, insbesondere Erfassung der Sphagnen (auf Artniveau) als „Schlüsselgruppe“ eines Hochmoores, weiterer Kennarten der Hoch- und Übergangsmoore (*Eriophorum* spp., *Andromeda polifolia*, *Drosera* spp.), der Ericaceae, des Moos- und bodenbesiedelnden Flechtenbestandes und zur Ausbreitung des Pfeifengrases (*Molinia*) als potentiellm Torfzehrer sowie der nicht indigenen *Rhynchospora alba*. Es wird von 2-3 Dauerbeobachtungsflächen je Hydrotop ausgegangen (maximal 30 Dauerbeobachtungsflächen im Schwarzen Moor; maximal 6 Dauerbeobachtungsflächen im Großen Moor). Eine Dauerbeobachtungsfläche je Hydrotop soll dem Monitoring

³ Gies (1972): Vegetation und Ökologie des Schwarzen Moores (Rhön) unter besonderer Berücksichtigung des Kationengehaltes. Dissertationes Botanicae, Bd. 20

von ersten kleinflächigen Maßnahmen der testweisen manuellen Gehölzentfernung dienen (Lokalisierung dieser Flächen erfolgt noch gesondert).

- Darüber hinaus sollen je Hydrotop Dauerflächen zur Gehölzentwicklung angelegt werden (Größe 10 x 10 m², je Hydrotop ca. 1-2 Flächen, maximal 20 Dauerbeobachtungsflächen im Schwarzen Moor; maximal 4 Dauerbeobachtungsflächen im Großen Moor). Für die Festlegung der Dauerflächen wird dem Auftragnehmer bzw. der Auftragnehmerin ein hochaufgelöstes Luftbild zur Verfügung gestellt. Innerhalb der Flächen sollen große Bäume erkennbar und markierbar sein und der Gehölzaufwuchs inkl. Keimlinge und Jungwuchs kartiert werden. Darüber hinaus sollen die Dichte und die grobe Altersstruktur (Schätzung anhand der Größe, zur Absicherung exakte Altersermittlung an maximal 10 Exemplaren durch Zählen der Jahresringe mit Hilfe von Bohrkernen) erfasst werden.
- Das Dauerflächennetz zur Vegetations- und Gehölzentwicklung im Schwarzen Moor sollte mindestens 2 Flächen in der nordöstlichen „Kermizone“, 4 Flächen im Randgehänge und 4 Flächen im Randlagg enthalten. Bereits bestehende Dauerbeobachtungsflächen (Kernzonenmonitoring des Biosphärenreservat Rhön, Geobotanische Dauerbeobachtung) sowie die Aufnahmeflächen der Vegetationsaufnahmen von Storch (2004)⁴ im Schwarzen und Großen Moor sollen dabei möglichst in das Dauerflächennetz integriert werden. Optional sollten weitere Flächen im Schwarzen Moor ergänzt werden, die über alte Fotos (z. B. aus Dokumentationen von Ringler und Kaule) belegt sind (falls diese exakt verortet werden können).
- Die Vegetationsaufnahmen müssen mit geokodierten Fotos belegt werden, auf denen – wo möglich – einzelne langlebige Pflanzen oder andere Landmarken erkennbar sind.
- Erstellung von Kartenmaterial:
 - Digitales Geländemodell (DGM)
 - Übersichtskarte der aktuellen Vegetation
 - Gliederung des Moores in Hydrotope
 - Übersichtskarte mit Verortung der Dauerflächen (GPS und Bezug zu Landmarken/Bäumen)
 - Darstellung der aktuellen Wald-Offenland-Grenze (für das Schwarze Moor im Vergleich zur 2008 festgelegten Grenze im Rahmen des Natura 2000-Managementplanes)
 - Darstellung der LRT-Zuordnung im Vergleich 2008 zu 2023 (für die Moorwälder mit Zuordnung zu Sub-LRT)
 - Fundpunktkarten und Koordinatentabellen bedeutsamer, sehr seltener Einzelpflanzen

Methodik Vegetation

- **Flächendeckende Kartierung der Vegetation** anhand der LfU-Kartieranleitungen Biotopkartierung (v.a. §30-Bestimmungsschlüssel, KA Teil II) und anschließender Zuordnung der Vegetationsstrukturtypen für organische Böden Bayerns (in Anlehnung an

⁴ Vegetationsaufnahmen im Auftrag der LWF. Die Daten liegen in Form von Shape-Dateien vor.

die Vegetationsformen nach SCHLÜTER in SUCCOW 1988⁵ und SUCCOW UND JOOSTEN 2001⁶) als Strukturkartierung inkl. Erfassung der dominanten Pflanzenarten, FFH-LRT-Zuordnung und FFH-Offenland-LRT-Bewertung. Die Kartierung soll einen Überblick über die aktuelle Vegetationsstruktur der Moore, i.e.S. Abgrenzung der Pflanzengesellschaften und eine Artenliste pro Pflanzengesellschaft, liefern. Der Moorwald in der Abgrenzung nach Natura 2000-Managementplan ist nicht zu kartieren.

- **Aufnahme der Vegetation** in den Dauerbeobachtungsflächen in Anlehnung an den Methodenstandard nach Pfadenhauer et al. (1986) und von Brackel (2018) mittels Vegetationsaufnahmen nach erweiterter Braun-Blanquet Skala (Abb. 3) und Londo inkl. bodenbesiedelnder Moose und Flechten:
 - 3 x 3 m²
 - Datum, Aufnahme Nummer/ID, Gesamtartenzahl
 - Vegetationsstruktur: Gesamtdeckung Vegetation [%] und Deckung in [%] von Offenboden, Streu, Moose, Leguminosen, Kräuter, Gräser
 - Durchschnittliche und maximale (Wuchs-) Höhe [cm] der Bäume/Sträucher, Gras-, Kraut-, Streuschicht
 - Lage: Höhe ü. NN [Hm], Exposition und Neigung [°]
 - GPS- und Fotodokumentation der Vegetationsaufnahmen. Fotos gehen in das Eigentum des AG über.
 - Dauermarkierung der Vegetationsaufnahmen mit Hilfe von je zwei Erdnägeln (diagonal) mit Kopf aus Aluminium
- **Aufnahme der Gehölze** in den Dauerbeobachtungsflächen nach Pfadenhauer et al. (1986) und von Brackel (2018) mittels Vegetationsaufnahmen nach erweiterter Braun-Blanquet Skala (Abb. 3) und Londo:
 - 10 x 10 m²
 - Durchschnittliche und maximale (Wuchs-) Höhe [cm] der Bäume/Sträucher, Gras-, Kraut-, Streuschicht (ca.-Angabe)
 - Lage: Höhe ü. NN [Hm], Exposition und Neigung [°]
 - GPS- und Fotodokumentation der Vegetationsaufnahmen
 - Dauermarkierung der Vegetationsaufnahmen mit Hilfe von je zwei Erdnägeln (diagonal) mit Kopf aus Aluminium

Skala	Bereich Deckung (%)	mittlere Deckung (%)
*	< 1 (Einzelexemplar)	0,5
+	< 1	0,5
1a	1- 3	2
1b	3- 5	4
2a	5-15	10
2b	15-25	20
3a	25-37	31
3b	38-50	44
4	50-75]	62
5	>75	87

Abbildung 3: Erweiterte Skala nach Braun-Blanquet und deren prozentuale Umrechnung

- Eingabe von FFH- und RL 1-, 2-, 3-, R, D-Arten in das vom LfU vorgegebene Arterfassungsprogramm; bei allen Begehungen sollen beobachtete Säugetierarten (alle) und

⁵ Succow (1988): Landschaftsökologische Moorkunde. Jena (Fischer)

⁶ Succow und Joosten (2001): Landschaftsökologische Moorkunde. Stuttgart (Schweizerbart)

wertgebende Tierarten aus anderen Artengruppen notiert und ebenfalls in das von LfU vorgegebene Arterfassungsprogramm eingegeben werden.

Hinweis: Die erhobenen Artdaten müssen in ein Erfassungsprogramm eingegeben werden. Ab sofort steht das neue System Karla.Natur zur Online-Arterfassung bereit. Das bisher angewendete Programm PC-ASK wird damit abgelöst. Die Aufstellung der geforderten Sachdaten-Details entspricht den Begrifflichkeiten in PC-ASK und ist auch im neuen System in dieser Art, ggf. leicht abgeändert, notwendig.

Naturschutzfachliche Aussagen

Aus den gewonnenen Erkenntnissen ist für die Offenland-Fläche eine naturschutzfachliche Zustandsbewertung unter Berücksichtigung der Bewertungskriterien für die FFH-Offenland-Lebensraumtypen (Bewertungsschema Offenland-Lebensraumtypen in Bayern) sowie eine Entwicklungsprognose zu erarbeiten.

Darüber hinaus sollen je Hydrotop Maßnahmenvorschläge zur Erhaltung bzw. Optimierung der Moore benannt und deren Wirkung bzw. Effizienz eingeschätzt werden. Hierbei sollen die Maßnahmenvorschläge des Managementplan-Entwurfs zum FFH-Gebiet 5526-371 berücksichtigt und, wenn erforderlich, weiterentwickelt werden. Zudem sollen Gefährdungsursachen dargestellt werden.

Besprechungstermine

Nach Auftragsvergabe und vor Beginn der Erhebung wird eine digitale Vorbesprechung stattfinden, bei der mit maximal 2 Teilnehmenden auf Seite der Auftragnehmer offene Fragen geklärt sowie ggf. Vorgehen und Ziele der Erhebungen behandelt werden. Die Dauer der Vorbesprechung beträgt maximal 2 Stunden.

Nach Abschluss der flächendeckenden Kartierung und Abgrenzung der Hydrotope, jedoch vor Einrichtung der Dauerbeobachtungsflächen, findet eine zweite digitale Besprechung statt, bei der mit maximal 2 Teilnehmenden auf Seite der Auftragnehmer das weitere Vorgehen besprochen wird. Die Dauer der Besprechung beträgt maximal 4 Stunden.

Die genauen Termine für die Besprechungen werden unter den Teilnehmenden abgestimmt.

Vom Auftraggeber (AG) werden zur Angebotserstellung folgende Daten bereitgestellt

- 01_Leistungsbeschreibung.pdf
- 02_Preisblatt.xlsx
- 03_Entwurf_Werkvertrag.pdf
- 04_Pfadenhauer et al_1986.pdf
- 05_von Brackel_2018.pdf

Vom AG bereitzustellende Daten nach Auftragsvergabe

Nach der Vergabe des Auftrags erhält der AN zusätzlich folgende Arbeitsgrundlagen:

- Gutachterliche Stellungnahme zum Schwarzen Moor von Kaule und Succow (2022)
- Entwurf des Managementplans für das FFH- und Vogelschutzgebiet Bayerische Hohe Rhön (5526-371 und 5526-471) – Teilgebiet Landkreis Rhön-Grabfeld
- Vegetationsstrukturtypen für organische Böden Bayerns, Stand 2022
- Wald-Offenland-Grenze Schwarzes Moor von 2008 als Shape-Datei

Umfang, abzugebende Daten:

a) Berichte (*.docx und *.pdf):

Es ist ein Schlussbericht über die Erhebungen 2024 zu erstellen, gegliedert nach den Untersuchungsgebieten: Naturschutzfachliche Ausarbeitung und Darstellung der Kartierungsbefunde 2024 (Dokumentation der Methodik (inkl. Protokolle/Skripte zu statistischen Auswertungen), Aufführung der Untersuchungsergebnisse/des Bestands, Bewertung und Zusammenfassung) unter Einbeziehung relevanter Literatur zur Vegetationsentwicklung auf zunehmend trockenen Moorflächen. Die Formatvorlage UmweltSpezial des LfU ist zu verwenden.

b) Detaillierte Darstellung der Ergebnisse und statistischer Analysen in Form von Graphen, (R-Skripten), Karten und Shape/Raster-Dateien:

- GPS-Daten der Vegetationsaufnahmen
- Jegliches Kartenmaterial ist als pdf, jpg und shp-File abzugeben. Die Detailkarten mit Luftbildhintergrund sollen bei geeigneter Größe auch im Textteil dargestellt werden.
- Aussagekräftige Grafiken zur Dichte und Altersstruktur des Gehölzaufwuchses sowie zu Auswertungen der Dauerflächen

c) Vegetationsdaten und Gesamtartenliste (*.xlsx)

Vegetationsdaten und Gesamtartenliste (pro Standort und über alle Standorte) inkl. Gesamtartenzahl, Zeigerwerten nach Ellenberg (1979) und Simmel (2020) (qualitativ und quantitativ) und Rote Liste Status (D & BY). Die Zuordnung der Vegetationsaufnahmen zu einem FFH-Lebensraumtyp sowie die Bewertung der FFH-Offenland-Lebensraumtypen sollen in den Attributdaten der shp-Files hinterlegt werden. Die Sachdaten müssen mit den Geometriedaten verknüpfbar sein.

d) Fotodokumentation in guter Auflösung. Mindestens ein Foto pro Vegetationsaufnahme. Die Bildrechte werden vollumfänglich an das LfU übergeben.

e) Eingabe der Artdaten in das Arterfassungsprogramm Karla.Natur (s.o.). Alle wichtigen Informationen zum Verwenden von Karla.Natur finden Sie in der PDF zum Schnelleinstieg: https://www.lfu.bayern.de/natur/artendaten/datenmeldung/karla_natur_arteingabe/index.htm. Die Aufstellung der geforderten Sachdaten-Details entspricht den Begrifflichkeiten in PC-ASK (ggf. leicht abgeändert) und ist auch in Karla.Natur notwendig. Als Feldbuchname ist „Vegetationskartierung Rhön“ anzugeben. Es sollen jeweils Fundorte angelegt werden.

Arbeitsgrundlagen

- Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie in Bayern (2022): <https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung/kartieranleitungen/index.htm>
- Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie in Bayern (2022): <https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung/kartieranleitungen/index.htm>
- Kaule und Succow (2022): Gutachterliche Stellungnahme zum Schwarzen Moor (wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt)
- Entwurf des Managementplans für das FFH- und Vogelschutzgebiet Bayerische Hohe Rhön (5526-371 und 5526-471) – Teilgebiet Landkreis Rhön-Grabfeld (wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt)
- Bestimmungsschlüssel für Flächen nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (2022): <https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung/kartieranleitungen/index.htm>
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern, Teil 2 – Biotoptypen (inkl. FFH-Lebensraumtypen) (2022): <https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung/kartieranleitungen/index.htm>
- Vegetationsstrukturtypen für organische Böden Bayerns, Stand 2022 (wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt)
- Berücksichtigung von Berichten zur Vegetation seit 1972 (wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt)
- Wald-Offenland-Grenze Schwarzes Moor von 2008 (wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt)
- Geobotanische Dauerbeobachtung (1999-2008) (wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt)
- Informationen des Forstes (Forsteinrichtung, Regionales Naturschutzkonzept, Naturwaldreservat) (wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt)
- Ggf. Naturschutzgebiets-, BSR-Informationen
- Ausnahmegenehmigungen, soweit erforderlich, müssen früh genug vom AN selbst eingeholt werden. Das LfU kann unterstützend hinzugeholt werden.

Ausführungszeitraum:

Der Ausführungszeitraum ist März 2024 bis November 2024. Vorarbeiten können nach Absprache mit dem Auftraggeber bereits im Herbst 2023 erfolgen. Zur Verringerung von Störungen sind die Geländearbeiten mit der Regierung von Unterfranken abzustimmen. Besucherstarke Wochenenden und Feiertage sind für Geländearbeiten auszuschließen.

Losaufteilung:

- Vergabe nur als Gesamtpaket
- Angebote sind auf folgende Teilleistungen möglich:

Kriterien für die Wertung der Angebote:

- 100 % Preis
- Preis / Leistung im Verhältnis 40% / 60%
 - Die Leistung wird nach folgenden Kriterien bewertet:
Kenntnisse und Erfahrungen der einzusetzenden Kartierenden auf dem Gebiet der Erfassung, Determinierung und Ökologie von moortypischen

Gefäßpflanzen und Kryptogamen (v.a. Torfmoose) in Form von Referenzen

Zahlungsbedingungen:

Die Schlusszahlung erfolgt nach Billigung des Schlussberichts und der Eingabe der Art-daten in das vom LfU bereitgestellte Erfassungsprogramm.

Auftragserteilung:

Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich bis August 2023.

Unterlagenanforderung:

Die Vergabeunterlagen sind per E-Mail zu beantragen unter: vergabe5@lfu.bayern.de

Ablauf der Angebotsfrist, Adresse der Angebotssammelstelle:

Das Angebot ist bis 30.06.2023 zu senden an: vergabe5@lfu.bayern.de

WICHTIG: Damit Ihr Angebot zugeordnet werden kann vermerken Sie bitte im Betreff der Angebotsemail:

„Angebot: 55-0270-55920/2023 / Angebotsfrist 30.06.2023“

Fragen:

Diese stellen Sie per Mail an: vergabe5@lfu.bayern.de.

Betreff der Angebotsemail: „Frage zu: 55-0270-55920/2023 / Angebotsfrist 30.06.2023“

Weitere einzureichende Unterlagen:

- Referenzen zu:
Kenntnisse und Erfahrungen der einzusetzenden Kartierenden auf dem Gebiet der Erfassung, Determinierung und Ökologie von moortypischen Gefäßpflanzen und Kryptogamen (v.a. Torfmoose)
- Preisblatt

Skonto:

Ein Skonto mit einer geringeren Zahlungsfrist als 14 Tage wird nicht bei der Wertung des Angebotspreises berücksichtigt, wird aber im Fall der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Verhandlungen:

Wir behalten uns vor, den Auftrag ohne vorherige Verhandlungen zu vergeben.

Bitte prüfen Sie die Ihnen übermittelten Vergabeunterlagen. Sollten Sie mit vorgegebenen Bedingungen, u.a. auch im Vertrag, nicht einverstanden sein, stellen Sie bitte innerhalb der Angebotsfrist eine Bieterfrage, sodass wir über eine ggf. nötige Anpassung entscheiden können. Spätestens mit Angebotsabgabe müssen Sie auf Änderungswünsche hinweisen, sodass der Eintritt in Verhandlungen eröffnet werden kann.

Ohne einen entsprechenden Hinweis sind die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Bedingungen verbindlich.

Vom AN gesetzte Bedingungen:

In der Angebotsaufforderung übermitteln wir Ihnen die Bedingungen, auf deren Basis Sie Ihr Angebot abgeben sollen. Eine Änderung dieser Bedingungen, wie z.B. kürzere Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) kann zum Ausschluss Ihres Angebotes führen. Um Widersprüche zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, nur die geforderten Unterlagen dem Angebot beizufügen.

Bitte beachten Sie auch die angehängten Bewerbungsbedingungen und Angaben zum Datenschutz.

Bindefrist:

Sie sind bis 15.08.2023 an Ihr Angebot gebunden.

Sofern Sie bis zum Ablauf der Bindefrist keine gegenteilige Mitteilung von uns erhalten haben, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist.

Über die Abgabe eines Angebots würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Referat 55

Allgemeine Bewerbungsbedingungen

- **Das Angebot muss vollständig sein.**
Alle geforderten Leistungsmerkmale müssen angeboten werden und in den angebotenen Preispositionen enthalten sein. Alle Nebenkosten, die bei der Erbringung der Leistungen entstehen, müssen in der Preiskalkulation berücksichtigt sein, sofern sie in den Vergabeunterlagen nicht gesondert abgefragt werden.
Die geforderten Unterlagen sind dem Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist beizufügen, es sei denn es ergibt sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen etwas anderes.
- Der Auftraggeber behält sich **Nachforderungen** nach Maßgabe des § 41 Abs. 2 UVgO vor.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
Abweichende Bestimmungen oder Regelungen im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages werden nicht Vertragsbestandteil.
Bitte bedenken Sie, dass dies insbesondere von Ihnen beigefügte **Allgemeine Geschäftsbedingungen**, Begleitschreiben oder Konzepte betrifft.
- **Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse** sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.
- Konkretisieren die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen die Vergabeunterlagen, werden die Antworten Bestandteil und Gegenstand der Vergabeunterlagen. Maßgeblich sind jeweils die zeitlich letzten Antworten des Auftraggebers.
- **Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.** Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist unzulässig.
- Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**VOL/B**) in der derzeit gültigen Fassung nachrangig zu den Regelungen in den Vergabeunterlagen.
- Die Angebotsabgabe ist durch **Einzelbieter und Bietergemeinschaften** möglich, soweit die Bildung der Bietergemeinschaft kartell- und wettbewerbsrechtlich zulässig ist.
Wenn Sie als Bietergemeinschaft anbieten, machen Sie dies in Ihrem Angebot bitte deutlich.
- Die Einschaltung von **Unterauftragnehmern** ist grundsätzlich zulässig, soweit sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen nichts anderes ergibt.
Sofern ein Bieter Unterauftragnehmer einschaltet, tritt der Bieter als Generalunternehmer auf. Er haftet für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.
Der Name und die Leistungen der Unterauftragnehmer sind im Angebot zu benennen.

Datenschutz

Mit Angebotsabgabe bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Beachtung der Hinweise zum Datenschutz im Vergabeverfahren (Art. 13 DSGVO), welche Sie [hier](#) nachlesen können.